Kreis=Blatt
für den Danziger Kreis.

№ 27. Danzig, den 5. Juli 1851.

Vorladung.

In der Regulirungssache des Deich=Verbandes des Danziger Werders ist nunmehr sowohl die Genehmigung der Königl. Ministerien für Handel, Gewerbe und Bauwesen und für landwirthschaftliche Angelegenheiten, zu dem, in allgemeinen Umrissen vorgelegten Regulirungsproject erfolgt, als auch die Wahl der Abgeordneten der betheiligten Grundbesitzer, gemäß der Bekanntmachung vom 20. März d. J, in den meisten Ortschaften des Werders bewirkt. Gegen diejenigen Ortschaften, resp. Grundbesitzer, welche binnen der gestellten Frist keinen Abgeordneten gewählt und namhaft gemacht haben, tritt die in jener Bekanntmachung ausgesprochene Verwarnung in Kraft, und es wird angenommen, daß sie es lediglich auf die gesetzmäßige Regulirung der Behörden ankommen lassen.

Zur Aufnahme der Erklärung der Betheiligten **über den gesammten Regulirungsplan, namentlich über die Bildung des Deichverbandes und den Meliorationsplan im Allgemeinen, über den Beitragsfuß und die Beschaffung der Geldmittel und über das Deichstatut** steht am

Freitag den 25. Juli 1851, Vormittags 10 Uhr,

im Gasthause des Herrn D. Reimer zu Groß=Zünder Termin an, und werden zu demselben die gewählten Abgeordneten und zwar:

für die Stadt Danzig der Herr Stadt=Bau=Inspector Pohl,

für die Dörfer: Güttland die Herren Hofbesitzer Wannow und Ortmann, Stüblau die Herren Hofbesitzer Mich. Wilh. Wessel und Daniel Gottfried Wessel, Kriefkohl der Herr Deichgeschworene G. Mix, Zugdamm die Herren Hofbesitzer Ad. Dyck und Ferd. Ostrowski, Osterwick der Herr Hofbesitzer Aug. Flackenhagen, Trutenau der Herr Hofbesitzer Otto Fr. Wannow, Letzkau die Herren Hofbesitzer Gust. Ziehm und Dav. Klatt, Gr.=Zünder die Herren Hofbesitzer Herrmann Wessel und Schulze Arth. v. Dommer, Gemlitz der Herr Hofbesitzer Mich. May, Käsemark die Herren Hofbesitzer Gerh. Schwarz und Carl Jochem, Kl.=Zünder der Herr Hofbesitzer Wilhelm Schubert, Herzberg der Herr Hofbesitzer Gottfr. Dobraß, Gottswalde die Herren Hofbesitzer Carl Kiep und Peter Löpp, Wotzlaff die Herren Hofbesitzer Joh. Rexin und Joh. Wiens, Grebinerfeld der Herr Schulze Zimdars, Schönau der Herr Hofbesitzer Mich. Aßmann, Sperlingsdorf der Herr Hofbesitzer Wilhelm Philippsen, Scharfenberg der Herr Hofbesitzer Michael Gottfr. Zielke, Landau der Herr Hofbesitzer Martin Claassen, Reichenberg der Herr Oberschulze Pleeger, Weßlinken der Herr Schulze Nettke, Breitenfelde der Herr Kaufmann Wegner hiers., Schön-

rohr der Herr Hofbesitzer Aug. Mierau, Schmeerblock die Herren Hofbesitzer Eggert und Warneck, Rittergut Herrengrebin der Herr Amtsrath Gumprecht, Dorf Mönchengrebin der Herr Hofbesitzer Aßmann, Dorf und Vorwerk Quadendorf der Herr Schulze Bodenstein, Gr.= und Kl.=Czattkau der Herr Hofbesitzer Abr. Töws, Neuendorf der Herr Hofbesitzer Andr. Arndt, Gr.=Plehnendorf der Herr Hofbesitzer Krause, Kl.=Plehnendorf der Herr Schulze Ising, Gr.=Walddorf der Herr Stadtrath Hahn hier, Kl.=Walddorf der Herr Schulze Schmidt, Müggenhahl der Herr Hofbesitzer Gottl. Daniels, die Rittergütter: Krampitz der Herr Schulze Krause, Nassenhuben, Neuenhuben, Hochzeit der Herr Hofbesitzer Friese in Hochzeit, für die Dörfer: Zipplau der Herr Hofbesitzer Senkpiel, Praust der Herr Oberschulze Hein, Langenau der Herr Hofbesitzer Dan. Schwarz, Rosenberg der Herr Hofbesitzer Nau, Guteherberge der Herr Hofbesitzer Carl Aug. Hasy, Gischkau der Herr Hofbesitzer Radewald,

unter der Verwarnung vorgeladen, daß die ohne gültigen Entschuldigungsgrund Ausbleibenden mit späteren Einwendungen nicht weiter gehört werden werden.

Die Vorstände der vorgenannten Ortschaften werden angewiesen, diese Vorladung den darin bezeichneten Abgeordneten auf ortsübliche Weise zur Kenntniß zu bringen.

Danzig, den 23 Juni 1851.

Der Commissarius der Königl. Regierung
Regierungs=Assessor v. Brauchitsch.

Die sämmtlichen Ortsbehörden des Kreises, denen Klassensteuer=Reklamationen zur Begutachtung übersendet sind, werden hierdurch aufgefordert, selbige, ohne Ausnahme binnen 3 Tagen, vollständig begutachtet, zur Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung, hierher zurückzureichen.

Danzig, den 4. Juli 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung: der Kreisdeputirte Pohl.

Für an die Truppen verabfolgte Mundverpflegung und Fourage, während der Mobilmachung der Armee, sind von der Königlichen Regierung bereits Vergütigungs=Anerkenntnisse ertheilt, und zwar:

pro Novbr. mit 4 % Zinsen vom 1. Decbr. ab	116 rtl.	6 sgr.	2 pf.
» Decbr. » » » » » 1. Januar »	1155 »	27 »	3 »
» Januar » » » » » 1. Febr. »	119 »	25 »	9 »
Summa	1391 rtl.	29 sgr.	2 pf.

vorbehaltlich der Vergütgung pro Febr.

Diese Anerkenntnisse sind nicht für die einzelnen betreffenden Ortschaften, sondern für den Kreis ausgestellt, daher können die betreffenden Ortschaften für jetzt noch nicht participiren. Doch habe ich die geeigneten Anträge zur Realisirung der Anerkenntnisse gemacht, worüber seiner Zeit weitere Bekanntmachung erfolgen wird, und sind die Anerkenntnisse inzwischen ad depositum der Kreis=Communal=Kasse genommen

Danzig, den 22. Juni 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung: der Kreisdeputirte Pohl.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Neuwahl von Schiedsmännern für die Kirchspiele Wotzlaff, Gottswalde und Weichselmünde, in 3 Terminen keine Wähler erschienen, daher die genannten Schiedsmannsbezirke, durch Verfügung der Königlichen Regierung vom 8. März c., für erledigt erklärt sind.

Danzig, den 25. Juni 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung: der Kreisdeputirte Pohl.

Fortsetzung des Impfplans.

Der Herr Kreiswundarzt Frentzel impft:

Den 15. Juli c. 8 Uhr Morgens, in Stüblau die Kinder aus Güttland, Gr.- und Kl.-Czattkau, und revidirt die Kinder aus Stüblau. Die Fuhre gestellt Gr.-Czattkau 6 Uhr Morgens in Praust zur Hin- und Stüblau in Stüblau 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

Den 16. Juli c. 8 Uhr Morgens, in Jetau die Kinder aus Schwintsch, Woyanow, Kl.- und Gr.-Suckczyn, und revidirt die Kinder aus Lißau, Saalau und Jetau. Die Fuhre gestellt Wojanow 7 Uhr Morgens in Praust zur Hin- und Jetau in Jetau 9 Uhr Morgens zur Rückreise.

Den 18. Juli c 8 Uhr Morgens, in Guteherberge die Kinder aus Guteherberge, Scharfenort, Dreischweinsköpfe und Nobel, und revidirt die Kinder aus Kemnade und St. Albrecht Pfarrdorf. Die Fuhre gestellt Kemnade 7 Uhr Morgens in Praust zur Hin- und Guteherberge in Guteherberge 9 Uhr Morgens zur Rückreise.

Der Lehrer Herr Pleger in Pröbbernau impft:

Den 19. Juli c. Revision der Kinder in Bodenwinkel und Impfung in Vogelsang.
Den 26. Juli c. Revision in Vogelsang und Impfung in Pröbbernau.
Den 2. August c Revision in Pröbbernau und Impfung in Liep und Kahlberg.
Den 9. August c. Revision in Liep und Kahlberg.

Danzig, den 1. Juli 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung: der Kreisdeputirte Pohl.

Bekanntmachung.

Die Hofbesitzerin Wittwe Christine Claassen zu Steegen beabsichtigt auf ihrem daselbst belegenen Grundstücke eine Korn-Bockwindmühle mit 2 Gängen zu erbauen. Dieses Unternehmen wird hierdurch, gemäß § 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige begründete Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden.

Danzig, den 25. Juni 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung: der Kreisdeputirte Pohl.

Der Holz-Capitain Pomplitz am Gansfruge besitzt ein Pferd, welches des Rotzes dringend verdächtig ist. Die Rotzkrankheit unter den Pferden des Hofbesitzers Schwarz in Langenau ist beseitigt.

Danzig, den 25. Juni 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung: der Kreisdeputirte Pohl.

Bekanntmachung.

Nach dem Erlaß des Königlichen Landraths-Amtes vom 13. Februar 1845 (Kreisblatt No. 9, pro 1845), sind sämmtliche Ortsbehörden des Territorii verpflichtet, dem unterzeichneten Gemeinde-vorstande bis zum 1. Mai jeden Jahres ein namentliches Verzeichniß der in der Schul-Societät vermietheten schulpflichtigen Kinder, nach dem angegebenen Schema, in duplo einzureichen.

Da nun mehrere jener Ortsbehörden mit diesen Listen noch im Rückstande sind, so werden dieselben zur sofortigen Einreichung, bei Vermeidung der Einholung der fehlenden Verzeichnisse, auf Kosten der Säumigen, und im Wiederholungsfalle Festsetzung und Einziehung einer Ordnungsstrafe von 10 Sgr. hierdurch aufgefordert.

Danzig, den 24. Juni 1851.

Gemeinde-Vorstand.

Nachdem ich zum Rechts-Anwalt bei den hiesigen Gerichten, und zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts Marienwerder ernannt, mit dem heutigen Tage mein richterliches Amt aufgegeben habe, zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mein Büreau vorläufig im Hause des Herrn Bürgermeister Groddeck eröffnet habe, und dort täglich zu sprechen sein werde.

Danzig, den 1. Juli 1851. Liebert, Justiz-Rath.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4. zum 5. Juni 1851 sind dem Kunstgärtner Gotthilf Heyse zu Marienburg, mittelst gewaltsamen Einbruchs in seine Wohnung, folgende Gegenstände entwendet worden:
60 Frauenhemden mit rothem Zeichengarn T. W. gezeichnet, 28 Mannshemden ebenso mit G. H. gezeichnet, 8 Mannshemden ebenso T. K. gezeichnet, 24 Handtücher ebenso T. W. gezeichnet, 12 Servietten ebenso T. W. gezeichnet, 3 roth und weiß carirte Bettbezüge T. W. gezeichnet, 4 ebensolche Kopfkissen-Bezüge T. W. gezeichnet, 8 Bettlaken T. W. gezeichnet, 1 Paar schwarztuchene kurze Beinkleider, 1 Paar hellgraue dunkel gestreifte Buxkin-Beinkleider, 1 grüne Piquee-Weste, mit grauem Futterkattun gefüttert, 2 Westen von grauem wollenen Zeuge, mit grauem Futterkattun gefüttert, ein schwarz seidenes Halstuch, 12 Vorhemdchen von Battist, ohne Zeichen, 1 Sommerrock von weißer, rothgestreifter Leinwand, 10 Stück gebleichtes und 8 Stück ungebleichtes Garn, 12 Tischtücher mit rothem Garn T. W. gezeichnet,

Jeder, der über den Verbleib dieser Sachen, oder über die Person der Thäter Kenntniß besitzt, wird hierdurch ersucht, davon der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde, oder mir un-unmittelbar Mittheilung zu machen, mit dem Bemerken, daß der bestohlene Kunstgärtner Heyse dem Entdecker des Diebstahls eine Belohnung von 5 rtl. zugesichert hat. Vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen wird gewarnt. Der Staats-Anwalts-Gehilfe

Marienburg, den 28. Juni 1851. Braunek.

Ein verheiratheter Hofmeister sucht zu Martini d. J. eine andere Stelle. Nähere Auskunft, schriftlich wie mündlich, werde ich gern geben. Siewert — Oliva.

Ein Gasthaus, genannt der weiße Krug, in Guteherberge, unter der No. 27, steht zum Verkauf. Das Nähere zu erfragen bei dem Hofbesitzer Herrn J. Wohlert auf Hundertmark.

Circa 42 Schock Weiden-Faschinen stehen in Schmeerblock im Ganzen zu verkaufen. Das Nähere darüber zu erfragen daselbst im Schulzen-Amte.

Redacteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr. Danzig, Jopeng. 563.